

Beschluss:

Neben der Vorlage der Verwaltung liegt ein Schreiben des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes vor, mit dem zu Ziffer A.III des Antrags ein 4. Kandidat zur Wahl in den Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen wird. Dieses Schreiben ist dem Protokoll als Anlage 1 zu TOP 14 beigefügt.

Herr 1. Stadtrat Humpe-Waßmuth erläutert kurz den Hintergrund:

Gem. § 48 JuFöG hat die Ratsversammlung auf Vorschlag der im Bereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wirkenden Wohlfahrtsverbände 3 Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss zu wählen. Die Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände hat mit Schreiben vom 26.08.2013 drei Personen vorgeschlagen. Die Verwaltung hat diesen Vorschlag in ihre Vorlage übernommen.

Mit Schreiben vom 27.08.2013 - per Fax eingegangen gegen 16.20 Uhr - unterbreitet der Paritätische Wohlfahrtsverband einen weiteren eigenen Vorschlag, so dass die Ratsversammlung aus 4 Kandidaten 3 Personen zu wählen hat.

Ratsherr Andresen beantragt, dem Vorschlag, wie er in der Vorlage der Verwaltung aufgeführt ist, zu folgen, und die dort aufgeführten Personen in den Jugendhilfeausschuss zu wählen.

Ein Antrag, der den Vorschlag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes aufgreift, wird nicht gestellt.

Über die Wahlvorschläge gem. A. B. und C. der Vorlage wird en bloc abgestimmt.

Die Wahl erfolgt offen per Handzeichen.

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.